



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 07.04.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
- 3.
- 3.1 Pflanzmaßnahmen in der Seehofer Straße, Zuchering
- 3.2 Fahrradableitung an der Kreuzung Weicheringer Straße/Am Sportcenter in Zuchering
- 3.3 Themen für die Bürgerversammlung am 19.05.2015
- 3.4 Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Sybille Gruber, St.-Blasius-Straße 26, 85051 Ingolstadt

Natura 2000; Auslegung der Managementpläne

Natura 2000

Auslegung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet 7232-301 „Donau mit Jura-Hängen zwischen Leithelm und Neuburg“ und 7233-372 „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“ sowie dem Vogelschutzgebiet (SPA) 7231-471 „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen (z.B. Buchenwälder, Auwälder) und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten (z.B. Eremit, Frauenschuh) von europäischer Bedeutung beschlossen.

Um den ökologischen Wert der Natura 2000-Gebiete sichern zu können, wurden Natura 2000-Managementpläne erarbeitet. In den Plänen werden speziell auf die Gebiete abgestimmte Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele und daraus abgeleitete Maßnahmen formuliert. Aus den Planentwürfen lässt sich für jedermann ableiten, welche Maßnahmen nötig sind (z.B. bestimmte Formen der forstwirtschaftlichen Nutzung) um langfristig für einen günstigen Erhaltungszustand zu sorgen.

Die Bestandserfassung der Lebensraumtypen und Arten ist abgeschlossen. An den Runden Tischen wurden die Entwürfe der Managementpläne den betroffenen Grundeigentümern, den Vertretern der Kommunen, der Behörden, der Verbände und der Vereine vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich auf Informationsveranstaltungen über Natura 2000 allgemein zu informieren.

Mittlerweile liegen die Planunterlagen in einer Endfassung als Entwurf vor.

Dieser Entwurf wird öffentlich ausgelegt vom **1. April bis zum 30. April 2015** bei der **Stadt Ingolstadt, Umweltamt**, Rathausplatz 9, Zimmer 106, 1. Stock

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr
zusätzlich Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Eine **schriftliche Stellungnahme** kann von jedermann abgegeben werden an das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen**, Grietschstraße 38 in 85276 Pfaffenhofen

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Fläche im Natura-Gebiet Sie sich beziehen, möglichst mit Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder der Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Die Stellungnahme soll auch Ihre Anschrift enthalten.

Es können nur **schriftliche Stellungnahmen** berücksichtigt werden, die **bis zum 15. Mai 2015** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in **Pfaffenhofen** eingegangen sind.

Vollzug der Wassergesetze; Fa. Audi Real Estate GmbH; Neubau eines Bürogebäudes H 6 Grundwasserabsenkung zur Errichtung der Baugrube (Bauabschnitt II) Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Zwischen der Hindemithstraße im Norden und der Ettinger Straße im Westen errichtet derzeit die Fa. Audi Real Estate GmbH innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Audi AG auf den Flur-Nrn. 3155/110, 3155/102, 3155/144, 3155/141, 3155/237 und 3155/279 der Gemarkung Ingolstadt, das Bürogebäude H 6. In dem Neubau sollen ca. 2800 Büroarbeitsplätze sowie eine Tiefgarage für rund 930 Pkw geschaffen werden. Dies erfolgt in zwei Bauabschnitten (BA). Dabei sind Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Mit den Bauarbeiten zu Bauabschnitt I wurde bereits begonnen, der Baubeginn für den Bauabschnitt II steht an. Für den BA II wird bei einer geplanten Bauzeit von 210 Tagen (April bis Oktober 2015) mit einer Bauwasserhaltung von insgesamt 2.177.280 m³ gerechnet.

Vorhabensträger ist die Fa. Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt

Mit Antragsschreiben vom 18.12.2014 stellte die Fa. Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt einen Antrag auf Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau eines Bürogebäudes H 6 (BA II). Hierfür ist eine wasserrechtliche (beschränkte) Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich.

Nach § 3 c Satz 1 UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch die Stadt Ingolstadt (Umweltamt) hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305-2562, eingeholt werden.

Bekanntmachung der Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich des Stadtteils Nordwest (Piusviertel)

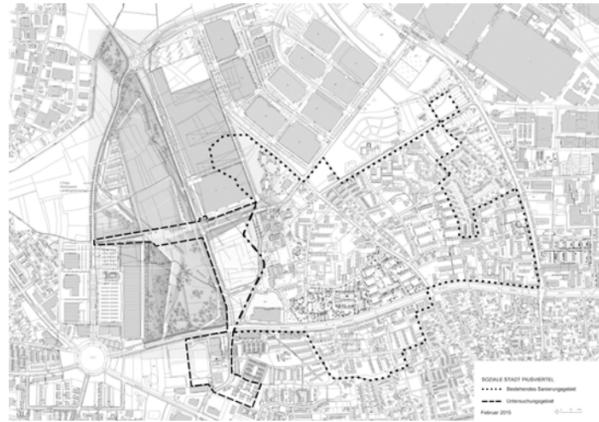
Am 24.02.2015 hat der Stadtrat beschlossen, die Vorbereitenden Untersuchungen i.S. der Städtebauförderung gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Stadtteils Nordwest (Erweiterung des Sanierungsgebietes Piusviertel) einzuleiten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.

Durch diese Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Diese Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 138 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte, sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.



(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00887 15 11)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Sanierung des Denkmal- und Sanierungsobjektes

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 28.11.2014, Az. 01766-14, Verlegung der Dachterrasse im 3. OG von Norden nach Süden und Einbau einer Dachgaube im Norden

Grundstück: Ingolstadt, Moritzstraße 19

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 425

Am 20.03.2015 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	07.04., 20.04	13.04., 25.04.	25.04., 26.05.
Mailing, Feldkirchen	Montag	13.04., 25.04.	07.04., 20.04.	13.04., 11.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	08.04., 21.04.	14.04., 27.04.	27.04., 27.05

Nr. 14

Mittwoch, 1. 4. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung X

Umweltamt

- Natura 2000; Auslegung der Managementpläne
- Vollzug der Wassergesetze

Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

Bauordnungsamt

(Bau-)Genehmigungsverfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Entleerungstermine der Abfallbehältnisse
- Änderung der Hausmüllabfuhr

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung Etting

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Bekanntgabe einer Niederlegung

Ort	Tag	14.04., 27.04.	08.04., 21.04.	21.04., 19.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	14.04., 27.04.	08.04., 21.04.	21.04., 19.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	14.04., 27.04.	08.04., 21.04.	21.04., 19.05.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	14.04., 27.04.	08.04., 21.04.	21.04., 19.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	15.04., 28.04.	09.04., 22.04.	22.04., 20.05.
Etting	Mittwoch	09.04., 22.04.	15.04., 28.04.	09.04., 06.05.
Hagau	Donnerstag	10.04., 23.04.	01.04., 16.04.	01.04., 29.04.
Oberhausenstadt, Müllerbad	Donnerstag	10.04., 23.04.	01.04., 16.04.	10.04., 07.05.
Unterhausenstadt	Freitag	11.04., 24.04.	02.04., 17.04.	11.04., 08.05.
Seehof	Freitag	02.04., 17.04.	11.04., 24.04.	11.04., 08.05.

Änderung der Hausmüllabfuhr wegen Ostermontag

Wegen des Feiertages **Ostermontag**, am **Montag, 06.04.2015**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **15. KW**.

In der Woche nach den Osterfeiertagen wird deshalb einen Tag später geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	07.04.2015
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	08.04.2015
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	09.04.2015
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	10.04.2015
reguläre Freitagstouren	Samstag	11.04.2015

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	07.04.2015	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	07.04.2015	Biomüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	08.04.2015	Restmülltonne
Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	08.04.2015	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	08.04.2015	Biomüll
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	08.04.2015	Biomüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	09.04.2015	Biomüll
Etting	Donnerstag	09.04.2015	Restmüll und Papier
Hagau	Freitag	10.04.2015	Restmülltonne
Oberhausenstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	10.04.2015	Restmüll und Papier
Unterhausenstadt	Samstag	11.04.2015	Restmüll und Papier
Seehof	Samstag	11.04.2015	Biomüll und Papier

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Heckenweg	Brunnerstraße	Wendeplatte	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Jagdversammlung Etting

Am Sonntag, 19.04.2015, findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting im Sportheim Etting statt. Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
2. Verwendung des Jagdpachtschillings und Beschluß über die Verwendung eines Teils der Rücklagen aus dem Kieskontingent zur Asphaltierung eines Weges von der Schlichtstraße zur Schlichtmühle
3. Berichte des Jagdvorstehers, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner der Jagdgenossen herzlichst eingeladen.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparkunden

3120857739

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

**Stadt Ingolstadt
Verfahren Gaimersheim III
Markt Gaimersheim, Landkreis Eichstätt
Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche
Entwicklung Oberbayern vom 29.01.2015**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat am 29.01.2015 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt - Stadtplanungsamt -, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, vom 07.04.2015 mit 21.04.2015 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Ausführungsan-ordnung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/>).